

es waren damals noch 2/3 Einzelbauern) „wenn er nicht weiß, ob er ein kapitalistisches oder ein sozialistisches Deutschland erleben wird.“

Er stellt dort die Frage nach der Perspektive als erste Frage. Mit diesem Aspekt wollte ich das, was die Vorredner gesagt haben, ergänzen. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herr Kollege Soell, herzlichen Dank für Ihre zusätzlichen Informationen. Wir kommen jetzt zur Frage-, Anhörungs- und Diskussionsrunde. Es gibt erste Meldungen dazu und in Abstimmung haben wir geklärt, daß Herr Professor Schroeder diese Runde leitet. Bitte, Herr Professor.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir Ihnen mit diesem Programm gezeigt haben, welcher Sprengstoff in der Babelsberger Konferenz steckt. Es war sehr vorteilhaft, daß diese Darstellung nicht konform und langweilig verlief, sondern daß sich durchaus schon handfeste Widersprüche gezeigt haben. Ich nehme an, daß das in der Diskussion sich auch noch weiterentwickeln wird. Die Diskussion steht, wie Sie wissen, an sich nur Mitgliedern der Enquete-Kommission offen. Wir haben uns aber dazu entschlossen, ausnahmsweise Herrn Heuer Gelegenheit zu einer Darstellung seiner Sicht der Ereignisse zu geben, weil er gewissermaßen Zeitzeuge war. Darf ich Sie bitten, die Diskussion mit Ihrem Beitrag zu eröffnen.

Prof. Dr. Uwe-Jens Heuer, MdB: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Freunde. Ich befinde mich in einer besonderen Situation. Es gab Irritationen, wenn ich so sagen möchte, aber die Frage, an welcher Stelle ich eingeordnet werde, ist für mich nicht bedeutsam. Ich spreche auch und wie Herr Klenner als Zeitzeuge.

Ich teile die Auffassung, daß man die Dinge im Zusammenhang mit dem XX. Parteitag sehen muß. Er war damals für mich und für viele meiner Generation eine wirkliche geistige Wende. Übrigens muß ich Herrn Eckert insofern korrigieren: Wir wurden informiert, es wurde uns das berühmte Referat von Chruschtschow vorgelesen. Allerdings muß ich auch sagen, daß ich meine Mitschrift des Referates im Jahre 1958 vernichtet habe.

Und zwar in einem Gefühl für die damalige Atmosphäre. Nein, Sie müssen nicht lachen. Das war eine ernste Situation. Wir empfanden diese Ereignisse als sehr bedrohlich, die 1958 heraufzogen. Ich kann mich auch nur deshalb daran erinnern, weil ich damals diese Mitschrift vernichtet habe. Bei aller Erschütterung durch die aufgedeckten Verbrechen war für mich und auch für viele andere die Hauptfrage, die Möglichkeit, jetzt Tabus zu überwinden, ungehindert über die Probleme unserer Gesellschaft nachzudenken und zu sprechen. Damals habe ich diese Diskussion ohne unmittelbare politische Absichten und auch ohne Einsichten in die politischen Gefahren, die dieser

Diskussion inne wohnte geführt. Ich habe das nicht vorher geahnt, und sicherlich in vielen Situationen unreif und unüberlegt gehandelt.

Vieles habe ich einfach nur diskutiert und war mir über die Gefahr, in der wir damit schwebten, eigentlich nicht im klaren. Das setzte ein mit der Kampfansage an den Revisionismus in der Wirtschaftswissenschaft bei Fritz Behrens und Arne Benary. Es wurde dann im Grunde an allen Wissenschaften exekutiert und an der Rechtswissenschaft eben auf der Babelsberger Konferenz. Hauptgegner war dabei Hermann Klenner, der mit mir demselben Institut der Humboldt-Universität angehörte. In Vorbereitung dieser Konferenz gab es dann mit mir eine Auseinandersetzung mit meiner Dissertation über das Preußische Allgemeine Landrecht, wobei mir absurderweise vorgeworfen wurde, ich hätte die Position des preußischen Adels bezogen und damit den Boden der marxistischen Parteilichkeit verlassen. Es war absurd. Ich war mir aber immer noch nicht genau im klaren darüber, was eigentlich gespielt wurde zu diesem Zeitpunkt.

Die Auseinandersetzungen wurden immer bedrohlicher, ich durfte, wie auch Hermann Klenner und Gräfrath an der Konferenz nicht teilnehmen. Ich muß offen sagen, ich bin zufrieden, daß ich an dieser Konferenz nicht teilgenommen habe, weil ich nicht weiß, wie ich mich da verhalten hätte. Unter einem solchen ideologischen Druck in einer solchen Situation. Insofern habe ich da doch, wie manchmal in meinem Leben, Glück gehabt.

Was damals zunächst wie eine Auseinandersetzung mit dem Positivismus aussah, lief plötzlich auf eine Negierung der Spezifik des Rechts hinaus. Der rechtswissenschaftliche Urheber dieser Konzeption war Karl Polak und sein Hauptgegner Hermann Klenner wurde konsequent einer parteischädigenden und feindlichen Linie bezichtigt, während Gräfrath und ich mit ihm zu einer Gruppe zusammengefügt worden bin.

Aus meiner heutigen Sicht geschah das, um deren Gefährlichkeit herauszustellen. Die Gruppe war sozusagen eine Nachfraktion, eine Vorform der Fraktion, und damit doch eine gefährliche Charakterisierung. In der Parteigruppe sagte damals jemand, daß wir drei eine Gruppe seien. In dem Zusammenhang möchte er mitteilen, daß die Gruppe verhaftet worden sei. Also, es waren schon wirklich bedrohliche Dinge. Auch für unser eigenes Verständnis. Das Verständnis dafür zu wecken, wäre mir wichtig.

Mein Vater war damals Justitiar im Ministerium Handel und Versorgung und er hat dort gesprochen und sich positiv auf Bönninger und Such bezogen, das ist im Protokoll nachzulesen. Auch das war möglich. Die Rechtswissenschaftler waren damals wohl zum ersten Mal in dieser Härte mit einem solchen Konflikt konfrontiert worden. Ich selbst habe damals diesen Konflikt nicht als Ausdruck eines grundlegenden Widerspruchs angesehen und wollte subjektiv von mir aus Übereinstimmung wieder herstellen.

Ich war dann am staatlichen Vertragsgericht zur Erziehung in der Praxis,

was mir nicht schlecht bekommen ist. Nur die Art und Weise war natürlich für mich bedrückend, aber das Ergebnis, zwei Jahre in der Praxis zu sein, konnte für einen Wissenschaftler nur gut sein. Ich habe mich dort auf dieser Grundlage stark mit ökonomischen Fragen beschäftigt und wurde dann einer der juristischen Verfechter des neuen ökonomischen Systems.

Nun muß man auch wieder sehen, daß dieses neue ökonomische System von Walter Ulbricht initiiert worden ist und politisch getragen worden ist. Ich meine also, wenn man an einem Gesamtbild von Walter Ulbricht arbeitet, was ich nicht tue, aber was sicherlich Leute tun und was vernünftig wäre, muß man sehen, daß er ein durchgreifendes Konzept der Änderung der DDR zu diesem Zeitpunkt aktiv vertreten hat. Ein Konzept, das mit der Polak'schen Konstruktion nicht vereinbar war. Er hat, glaube ich, damals das aus dem einen Grund getan, und das andere dann aus einem anderen Grund. Aber beide Male aus politischen, nicht aus wissenschaftlichen Gründen. Es war keineswegs, daß Polak ihn beeinflusst hat, aber jetzt hat er eine andere Konzeption gemacht, die erhebliche Konsequenzen für die Wissenschaft haben mußte. Ich meine auch, das hat hier Herr Eckert schon gesagt, daß mit dieser Konzeption des neuen ökonomischen Systems und ihren juristischen Konsequenzen, und sie mußte juristische Konsequenzen haben, die Polak'sche Konzeption als theoretische Konzeption beseitigt war.

Allerdings ist dieses System, das neue ökonomische System, im Grunde beerdigt worden mit dem Einmarsch in die CSSR 1968. Das ist dann schon deutlich geworden. Damit war wahrscheinlich wirklich die Chance endgültig vergeben, eine dynamische konkurrenzfähige DDR-Wirtschaft zu erreichen. Ich meine, eine der Ursachen war sicher dafür, daß man davon ausging, daß man nicht die politischen Konsequenzen dieses neuen ökonomischen Systems, die politischen, juristischen, demokratischen Konsequenzen wollte.

Ich habe damals ein Buch geschrieben „Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System“ und ich ging davon aus, daß ohne gravierende juristische und politische Konsequenzen eine andere Art von Wirtschaftsleitung nicht möglich war, weil die Wirtschaft ja auf staatlichem Eigentum beruhte. Das war die Konzeption. Diese Konzeption war dann im Prinzip erledigt. Ich habe dann versucht, auf theoretischem Feld die Auseinandersetzung weiterzuführen und meine, daß ich sozusagen durch die Entwicklung stärker zur prinzipiellen Auseinandersetzung gezwungen wurde. Ich habe mich dann mit Fragen der Demokratie beschäftigt, als prinzipielle Fragestellung, und habe in der Akademie einen Vortrag „Überlegungen zur sozialistischen Demokratie“ gehalten und eine meiner Grundaufgaben gesehen in der Auseinandersetzung mit den Konzeptionen von Polak, weil ich meinte, daß diese Konzeption theoretisch das Haupthindernis war für eine Reform des Sozialismus.

Um die Situation an einem Punkt darzustellen: Wir haben 1986 eine Diskussion geführt über die Konzeption Karl Polaks in einer Gedenksitzung

der Klasse der Akademie der Wissenschaften zu seinem 80. Geburtstag. In dem Eingangsreferat von Popp und Weißig wurden die Positionen von Karl Polak noch einmal grundsätzlich verteidigt. Die anderen Teilnehmer dieser Diskussion, Karl-Heinz Schönburg, Karl-Heinz Röder und auch Karl Mollnau, haben sich aber alle entschieden gegen diese Auffassung gewandt. Wir haben diese Position prinzipiell angegriffen im Rahmen der Klasse, das war keine öffentliche Diskussion, aber das zeigt, daß uns die Notwendigkeit einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit dieser Konzeption schon klar war. Ich habe dann meine Auseinandersetzung mit dieser Position geführt im Rahmen meines Buches „Marxismus und Demokratie“, das 1987 öffentlich erfolgreich verteidigt wurde und das im Oktober 1989 erschienen ist. Die Position der Verfechter des Bestehenden war nicht mehr so stark, das Erscheinen dieses Buches zu verhindern. Nicht zuletzt dank des Mutes der Verantwortlichen im Staatsverlag der DDR, der Nomos-Verlags-Gesellschaft Baden-Baden, die zum gleichen Zeitpunkt eine bundesdeutsche Lizenzausgabe mit einem Vorwort von Werner Maihofer herausbrachte.

Ich möchte darauf hinweisen, um klar zumachen, daß eine Kritik an Babelsberg oder Polak in der DDR möglich war. Daß dieses Buch nun unmittelbar vor dem Untergang der DDR erschien, ist nicht meine Schuld. Aber es ist vor dem Untergang erschienen und darüber bin ich nicht unglücklich, wieweil es Wirkungen dann nicht mehr ausgelöst hat, sondern nur noch hier in dieser Enquete-Kommission vorgezeigt werden kann.

Die eigentliche Tragik lag für mich darin, daß ich ein Buch geschrieben und publiziert habe, das in meinen Augen helfen sollte, ein entscheidendes theoretisches Bollwerk des Bestehenden zu stürzen und damit den Weg zu einem reformierten Sozialismus zu unterstützen, daß aber kurz nach Erscheinen des Buches dieses System gestürzt war. Wobei ich auch sagen muß, daß für mich wie für viele andere immer die Befürchtung eine Rolle gespielt hatte, wie weit dürfen und können Reformen in der DDR gehen, ohne sie zu gefährden. Das hat für uns alle immer eine Rolle gespielt. Ich habe versucht, Ihnen das hier kurz zu skizzieren und mir ging es dabei um zwei Dinge, die ich abschließend noch einmal zusammenfassen möchte:

Das erste ist: Ich meine, daß die Babelsberger Konferenz unzweifelhaft ein bedeutsamer Wendepunkt zum Schlechteren war, aber nicht die zwangsläufige Folge schlechten Beginns. Sie hat auch nicht, da stimme ich Herrn Eckert durchaus zu, ein für allemal die Gestalt der Rechtswissenschaft der DDR bestimmt. Es hat in der DDR immer wieder Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Konzeptionen gegeben. Ich meine, daß die Geschichte des Rechts- und der Rechtswissenschaft der DDR wie wohl alle Geschichte nur als Kampf verschiedener Tendenzen und Kräfte zu erfassen ist.

Ich möchte kritisieren an der Darstellung von Herrn Eckert, daß er – wenn ich ihn recht verstanden habe – im Grunde sagt, weil keine Fundamentalkritik

geübt worden ist, weil die Grenzen des Systems nicht überschritten worden sind, sei es nur Kritik an Randerscheinungen gewesen. Ich halte diese Alternative nicht für richtig. Ich bin der Meinung, daß es schon prinzipielle Kritik gab, die zwar keine Kritik am System war, die aber doch nicht nur Kritik an Randerscheinungen war. Ich würde sagen, daß es in diesem Gesamttraumkomplex hier sehr viel auch prinzipielle Kritik gibt, die nicht Kritik am System ist. Das möchte ich doch sagen. Auch der Konflikt der beiden großen Parteien ist ja keine Kritik am System, aber doch wohl nicht nur Kritik an Randerscheinungen, ich hoffe das jedenfalls. D.h. also, ich würde versuchen, doch noch eine andere Position einzunehmen als diese beiden: Entweder Kritik an Randerscheinungen oder Fundamentalkritik.

Insofern möchte ich noch eins zu diesem ersten Punkt zu bedenken geben: Ist es richtig zu sagen, daß es nur um Nuancen ging? Das habe ich damit bestritten. Ich möchte nur noch auf eines aufmerksam machen: In einem so stark ideologisch geprägten System, wie es die DDR war, wie in jedem ideologisch geprägten System, kann die Nuance gefährlich sein, d. h., in einem ideologisch stark geprägten Wort kann die Kritik an Worten, an einzelnen Worten bei Auseinandersetzungen eine große Bedeutung haben. Ich meine, daß es wichtig wäre, sich darüber zu verständigen, daß die theoretischen Diskussionen, die sich in der DDR gewissermaßen wellenförmig vollzogen haben, von politischen Umschwüngen befördert und abgebrochen wurden.

Und nun noch zur zweiten Bemerkung, die ich machen möchte, sozusagen methodischer Art. Ich glaube, daß es wichtig ist und daß es auch diese Debatte zeigt, Staat und Gesellschaft in der DDR genauer zu unterscheiden. Sigrid Meuschel hat in ihrem, nach meiner Ansicht sehr interessanten Buch, „Legitimation und Parteierrschaft in der DDR“ von der klassenlosen Gesellschaft gesprochen. Nicht unbedingt mit Sympathie, aber doch als Begriff, und ich glaube, daß man methodisch bei der Auseinandersetzung mit der DDR nicht erfolgreich sein kann, wenn man Staat und Gesellschaft total identifiziert. Etwas, was die DDR-Führung in gewisser Weise gewollt hat, aber man muß das nicht umdrehen, und seinerseits wieder auch so praktizieren.

Ich habe den Eindruck, daß man in den 50er Jahren vielleicht mit Recht angenommen hatte, daß die einfache Beseitigung des Staates die alte Gesellschaft wieder zum Vorschein bringen würde und daß dann alles wieder wie vorher sein würde. Das wäre damals vielleicht auch so gelaufen.

Jetzt hat sich nach 1990 gezeigt, daß das Wegräumen des Staates diesen Erfolg nicht erzielt hat, sondern daß es tatsächlich eine DDR-Gesellschaft gegeben hat. Das wird besonders deutlich am Beispiel der Schriftsteller und führt jetzt zu gewissen Verwunderungen, beispielsweise über die jetzigen Positionen von Schriftstellern wie etwa Christoph Hein. Es wäre ein wichtiger, methodischer Schlüssel, wenn man DDR-Gesellschaft und Staat nicht unbedingt einander entgegengesetzt, aber wenn man sie trennt und das wäre – das soll das letzte

sein – auch für das Verständnis des Rechts wichtig. Weil das Recht der DDR nicht nur als Instrument des Staates gesehen werden sollte, was es natürlich war, sondern auch beeinflusst wurde von der Gesellschaft, wie sie war. Und daß viele Dinge, die positiv an diesem Recht empfunden werden, damit zusammenhängen, z. B. wie die größere Verständlichkeit der Rechtsnormen, die Bürgernähe, die Fragen der Rechtsauskunft, Fragen der Schiedskommission, also der gesellschaftlichen Gerichte, das alles hängt mit der anderen Gesellschaft zusammen, nicht unbedingt mit Intentionen des Staates, d. h., dieses Recht muß von Staat und Gesellschaft her betrachtet werden.

Jetzt nun tatsächlich das letzte Wort: Ich bin hier nicht hergekommen, weil ich unbedingt sagen wollte, ich war Opfer. Ich halte es auch für falsch, alle Menschen der DDR in Opfer und Täter einzuteilen. Worum es mir ging und weshalb ich darum gebeten habe, hier reden zu können, war zum Verständnis der DDR und in diesem Falle der DDR-Rechtswissenschaft beizutragen. Um hierbei zu helfen, weil ich meine, daß Aufarbeitung der Geschichte im Grunde heißen muß „sich erinnern“. Ich glaube, daß es da wichtig ist, die zu hören, die im Land gelebt haben. Ich halte jede Diskussion, die möglich ist, und jede Diskussion auch und gerade zwischen Wissenschaftlern für unabdingbar und für wünschenswert. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Danke schön, Herr Heuer, für Ihren Beitrag, in dem Sie weit ausgeholt haben und ihre wissenschaftliche Biographie dargestellt haben. Aber sicherlich ist Ihre wissenschaftliche Biographie doch sehr stark mit der Babelsberger Konferenz verbunden. Wir steigen nun in die Diskussion ein und ich möchte Sie bitten, sich möglichst kurz zu fassen, weil wir vereinbarungsgemäß um kurz nach dreizehn Uhr diese Sitzung abschließen wollen. Es liegen schon einige Wortmeldungen vor. Ich darf sofort dazu übergehen. Herr Wolf bitte.

Sv. Prof. Dr. Herbert Wolf: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich darf daran erinnern, daß wir dieses Thema gewählt haben, um die Problematik Recht und Rechtswissenschaft, Rechtsentwicklung in der DDR im Zusammenhang zu sehen mit dem Gesamtsystem. Hier ist eben, das ist jetzt schon deutlich geworden in der heutigen Anhörung, was die Rechtswissenschaft angeht, die Babelsberger Konferenz ein gewisser Einschnitt.

Was mich jetzt bewegt und weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe ist, daß wir bitte nicht den Zusammenhang zur Gesamtetappe oder besser gesagt zum Gesamtproblem außer acht lassen. Ich glaube nicht, daß es so sehr entscheidend ist und daß wir das heute lösen können, ob die auf dieser Konferenz Verurteilten eine fertige Konzeption zu einem anderen, vielleicht besseren Sozialismus aus rechtlicher Sicht gehabt haben, oder wie gesagt wurde, ob es sich vielleicht nicht doch nur um Streit innerhalb ein und desselben Lagers, Nuancen usw. gehandelt hat. Denn wenn wir die Gesamtzeit,

damals ab 1956 mit dem XX. Parteitag der KPdSU und der Kritik an Stalins Verbrechen sehen, dann ist eigentlich die gesamte folgende Zeit bestimmt durch den Kampf – wenn man so will – zweier Richtungen. Das hat ja zu einer generellen Krisensituation in den Parteien und Systemen des gesamten sowjetischen Lagers geführt. Es gab definitive Krisen, wie sie sich z. B. in Ungarn, Polen usw. manifestierten, aber es gab vor allem und verbreitet Krisen in ideologischer Hinsicht.

Hier halte ich folgendes für wichtig, auch anknüpfend an eine Bemerkung, die Herr Heuer soeben gemacht hat: Es war generell so, daß eine ganz bestimmte etablierte Strömung innerhalb des Machtsystems davon ausging, schon im Embryonalzustand bestimmte abweichende Positionen zu fassen. Das war und ist rundum gegangen. Das war bei den Historikern, beginnend bei Markov so, bei den Ökonomen Behrens, Benary schon genannt, Bloch in der Philosophie, Havemann, Harich und eben auch Klenner und andere in der Rechtswissenschaft. Diese, wenn man so will, Revisionistenjagd wurde z.T. auch an den Haaren herbeigezogen. Meiner Meinung nach ist es wichtig, diese Prozesse innerhalb des „Vorfeldes“ zu erkennen. Natürlich waren die Betroffenen alles Leute (oder beinahe alles Leute) die auf dem Boden des Sozialismus stehend etwas anderes wollten als den Kapitalismus. Insofern ist es schon richtig, zwischen ihren Positionen nur „Nuancen“ zu sehen. Aber bitteschön, wenn Sie so wollen, für einen Nicht-Obstesser sind Holzäpfel gegenüber Pfirsichen und Aprikosen auch nur unterschiedliche Nuancen von Obst. Ob für diese Positionen in dieser Phase eine Chance oder keine Chance bestand, ist heute irrelevant, es war auf jeden Fall ein Kampf der Ideen.

Wenn wir das begreifen wollen, ist nach meiner Auffassung zu dem Kampf der Ideen die Substanz und die Erscheinung, wie sie sich damals manifestierte, ebenso zu unterscheiden wie auch, daß er überhaupt auf den verschiedenen Gebieten unterschiedlich zum Zuge kam. Er stellte sich auf dem Gebiete des Rechts auch in völlig anderer Weise dar, als dann ab 1963, was die DDR angeht, auf dem Gebiet der Ökonomie und auf anderen Gebieten. Und auf dem Gebiet der Kultur war es ab Ende 1965 sowieso Essig mit neuen Ideen und Wegen. Man kann also von einem unter der Oberfläche stattfindenden Kampf sprechen. Einerseits Leute, die sagten: „Es muß doch möglich sein, auf der gegebenen Basis dennoch etwas auf die Beine zu stellen“ und andererseits solchen, die entweder überhaupt keine Probleme sahen, speziell nicht, daß Stalin und sein System gescheitert waren oder aber meinten: „Man muß das System nur etwas entgröbern, ein bißchen verfeinert aufmachen“.

Woran ich also erinnern möchte, ist, daß es vielleicht nicht so sehr entscheidend für unsere Kommission ist festzustellen, welche Positionen nun welche Aussicht auf Erfolg hatten. Das soll man wissenschaftlich klären. Aber der Sache nach ist es wichtig, um die Mechanismen und inneren Widersprüche zu begreifen, das Verhalten der Menschen in diesem System innerer Widersprüche

diese, ich nenne es immer Wegscheidessituation, zwischen 1956 und 1968 zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Danke schön, Herr Wolf. Es liegen noch eine Reihe von Wortmeldungen vor. Darf ich um Ihr Einverständnis bitten, daß wir uns zunächst in einem ersten Durchgang auf drei Minuten beschränken. Wenn noch Zeit übrig bleibt, können dieselben, die sich jetzt zu Wort gemeldet haben, dann noch weitere Argumente vorgetragen. Herr Keller, Sie sind der nächste.

Abg. Dr. Keller (PDS/LL): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Klenner. Ich habe das immer in der Literatur so verstanden, daß viele, die darüber geschrieben haben, in den XX. Parteitag, auch wenn sie nicht umfassend informiert worden sind, eine wahnsinnige Hoffnung gesetzt haben. Wenn man das jetzt chronologisch sieht, kam es 1956 zu Auseinandersetzungen mit Mitgliedern des Politbüros, 1957 zu strafrechtlichen Prozessen gegen Wissenschaftler, Künstler, die eine andere Auffassung hatten, 1958 fand die Babelsberger Konferenz statt, 1959 die Bitterfelder Konferenz, wo es ja im Prinzip, was wir ja leider letztes Mal nicht so ausdiskutieren konnten, um die Ablösung der Berufskunst und ihre Ersetzung durch die Volkskunst ging.

Diejenigen, die damals in diesen Prozessen gestanden haben, haben die das begriffen als eine konsequente, schrittweise Abkehr von den Positionen des XX. Parteitages oder ist das den Zeitzeugen gar nicht so bewußt gewesen, weil sie ja sozusagen nur mit einem Gebiet beschäftigt gewesen sind?

Zweitens möchte ich auf ein interessantes Phänomen hinweisen, was mir immer deutlicher wird, seitdem wir hier zusammen sind. Das ist die Frage, daß es entweder einen organisierten oder nichtorganisierten Mechanismus der Reintegration gegeben haben muß: Wir haben in der Berliner Anhörung von einer jungen Frau gehört, die einen Republikfluchtversuch unternommen hat, verurteilt worden ist und anschließend Außenwirtschaft studiert hat. Wir haben von einem Zeitzeugen gehört, daß er aus der SED ausgetreten ist, einen Antrag gestellt hat, die DDR zu verlassen und danach als 3. Handelsattachée an die Botschaft nach Moskau gegangen ist. Wir haben in der letzten Anhörung gehört, ich mache einmal einen großen Sprung, daß Günther Feist 1963 im Prinzip von fast allen Verantwortungen entbunden wurde und 1964 das Angebot bekam, Generaldirektor der Nationalgalerien zu werden. Wir haben es bei der heutigen Anhörung mit Wissenschaftlern zu tun, die entbunden wurden oder die in ihrem wissenschaftlichen Wirken begrenzt wurden, aber einige Jahre später auf ganz eigenartige Weise wieder in die Wissenschaft integriert sind. Mich beschäftigt das Problem, das ist heute nicht Gegenstand, das können wir heute nicht ausdiskutieren: Ist das eine gezielte Politik gewesen oder basiert das nur auf Zufälligkeiten, die zusammenkommen? Ich glaube, wenn wir über Personalpolitik oder Kaderentwicklung sprechen, daß wir auf dieses Problem noch einmal zurückkommen sollten.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Zweifellos ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir uns für unsere weiteren Beratungen vormerken sollten. Frau von Renesse, bitte schön.

Abg. Frau von Renesse (SPD): Ich muß gestehen, daß ich nach dem heutigen Vormittag noch nicht viel klüger bin, als ich es vorher war. Und das war nicht viel. Ich hätte gerne eine Menge Wissen heute eingesogen, weil die Babelsberger Konferenz ein Merkpunkt zu sein scheint. Das ist hier ja auch bestätigt worden. Ich weiß aber nicht, warum. Oder nur sehr vage. Nicht mehr als vorher. Ich habe folgende Alternativen: Zunächst einmal möchte ich folgendes sagen: Daß Zeitzeugen eine sehr subjektive Sicht haben, davon gehe ich aus, das kennt man, das ist das Problem aller Zeugen auf der ganzen Welt.

Ich hätte sehr gerne im Vortrag von Herrn Eckert, den Vorwurf kann ich Ihnen leider nicht ersparen, daß mir das gefehlt hat, nicht nur Urteile gehört mit der Aufforderung, sie nachzuvollziehen und sie sich zu eigen zu machen, sondern auch sozusagen Körper für dieses Urteil, mehr Inhalt, der mir ermöglicht zu sagen: Ja, das ist ein richtiges Urteil, das mache ich mir zu eigen. Ich weiß nämlich aus Ihrem Vortrag und da hätte ich eigentlich am meisten erwartet, furchtbar wenig darüber, worum eigentlich gestritten wurde. Es gibt einen einzigen Satz, ich habe es noch einmal nachgelesen, daß es um Marginalien gegangen sei. Ich weiß nicht, welche Marginalien. Ich weiß auch nicht, ob es Marginalien auch in meinen Augen sein würden. Das Urteil ist eines, das hier so steht. Ich hätte das gerne gewußt und hätte es gerne nachvollzogen, wenn es zutrifft. Außerdem hätte ich gerne gewußt, ob diese Marginalien einen Vorwand dargestellt haben.

Ich hätte aber gerne gewußt, ob es sich um Marginalien handelte, und dafür sprach das, was Herr Klenner erzählt hat, wo also eigentlich Dinge, die man auch gesagt hatte, zum Gegenstand der Maßregelung gemacht wurden, wenn man eigentlich ein sehr viel weiteres wissenschaftliches Oeuvre meinte, das man aber gar nicht zur Sprache brachte.

Ich hätte gerne gewußt, was es für Diskussionslinien bei dieser Sache gab. Ob es da wirklich nur um irgendwelche Wörter oder Vokabeln gegangen ist oder um Inhalte, die hinter Marginalien standen. Ich hätte gerne gewußt, auch das ist bei Herrn Klenner aufgetaucht, aber auch bei Herrn Mollnau, ob es wirklich um so wichtige Dinge gegangen ist, und das wären in meinen Augen zentrale Fragen, nämlich um das Vorhandensein subjektiver öffentlicher Rechte. Das ist die Kardinalfrage des Rechtsstaats, keine Marginalie. Ist das diskutiert worden oder hat man das ausgespart?

Ich hätte gerne gewußt, ob man gekämpft hat um eine Art von strafprozessualer Grundlinie. Ob es darum gegangen ist, daß Verdacht wichtiger als Beweis ist. Ich hätte gerne gewußt: Was hofften die Gemaßregelten, was waren ihre Hoffnungen inhaltlich, nicht: Warum hofften sie, sondern, was hofften sie für

die Entwicklung? Wie konturiert war zum damaligen Zeitpunkt, hier greife ich das auf, was Sie über den Embryonalzustand gesagt haben, wie konturiert waren diese Hoffnungen und dann auch ganz zentral nicht nur: Was wollte die Partei, sondern auch was befürchtete sie von den Dissidenten, die sie vielleicht zu Dissidenten machte? Welche Linien sah sie gezogen über das hinaus, was vielleicht schon oder erst noch gedruckt war, aber vielleicht hätte morgen gedruckt werden können nach Auffassung der Partei?

Ich hätte also gerne gewußt, gerade um die Legenden, die von welchen Seiten auch immer um die Babelsberger Konferenz gewoben werden – die einen stilisieren sie zu dem demokratischen Ereignis hoch, die anderen sagen, es war nichts – aber das hätte ich gerne selbst beurteilt, was nun davon zutrifft. Ich muß gestehen, ich kann das nach dem heutigen Tage nicht und ich fürchte, selbst wenn ich die Protokolle läse, gäbe es Schwierigkeiten für mich als „Wessi“, ich benutze dieses Wort noch einmal, die ich nie überbrücken kann, ohne kundige Anleitung. Wenn ich so eine Ulbricht-Rede lese, auch das Zitat, wenn mir das nicht erläutert wird, verstehe ich es nicht, obwohl es Deutsch ist, wenn dann von den gewissen Kreisen und den Machenschaften und all diesem Kram die Rede ist, dann ist das für mich unzugänglich, weil ich in meiner Sprache dieses spezielle Deutsch nicht begreife, ohne daß mir jemand hilft. Das hätte ich gerne gehabt. Ich habe es vermißt.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Die Wortmeldungen häufen sich, ich bin dankbar, daß die bisherigen Redner sich an dieses 3-Minuten-Limit gehalten haben. Ich möchte bitten, so fortzufahren. Herr Hilsberg bitte.

Abg. Hilsberg (SPD): Offenbar ist es so, daß die Babelsberger Konferenz in eine kurze historische Epoche fällt, in der gewisse Veränderungen Anlaß zu Hoffnungen gegeben haben, die mittels der Babelsberger Konferenz wieder beendet werden sollten. Allerdings fällt es mir schwer, hier zu sehen, daß mittels der Babelsberger Konferenz bestimmte stalinistische Rechtsauffassungen sich durchgesetzt hätten. Denn das muß ich ja wohl danach beurteilen, wie das Rechtssystem in der DDR insgesamt zu der damaligen Zeit war. Und da kann ich nur feststellen, daß es vorher stalinistisch war und daß es anschließend ebenfalls stalinistisch geblieben ist.

Es können hier lediglich, was die inhaltlichen Auswirkungen betrifft, Marginalien eine Rolle gespielt haben. Was die Leute betrifft, die in der DDR gelebt haben, so haben sie die Auswirkungen der Babelsberger Konferenz nicht zu spüren bekommen. Deshalb meine ich, ist es ganz wichtig zu sehen, unter welchen Machtverhältnissen diese Konferenz abgelaufen ist. Es handelte sich dabei ja keinesfalls um eine Konferenz, bei der in freier Form Thesen und Theorien gegeneinander diskutiert werden konnten, sondern die Teilnehmer befanden sich dort in einer Zwangslage. Ob sie die so selber reflektiert haben oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Objektiv war es aber eine Zwangslage.

Ich komme jetzt auf folgendes zu sprechen, Herr Klenner: Sie sprachen von Tätern und sagten selber, sie würden sich als Täter empfinden. Mir ist diese Einteilung zu grob. Es geht hier gar nicht darum, irgendwo Schuld zuzuweisen. Ich glaube, daß es Leute gegeben hat, wie Sie beispielsweise und viele andere, die sehr ehrlich versucht haben, zu einer Diskussion beizutragen und die innerhalb des Systems auch die Diskussion gesucht haben. Nur waren dieser Diskussion eben von Anfang an Grenzen gesetzt. Sie waren vorher gesetzt und sind anschließend gesetzt worden. Es ist möglicherweise eine weitere Stabilisierung in diesem System damals erfolgt. Wenn Sie sich beispielsweise auch darauf beziehen, daß es Veröffentlichungen gegeben hat bis hin zu dieser Veröffentlichung des Pamphlets gegen die Zensur des Englischen. Das kenne ich, ich habe die auch gelesen zur damaligen Zeit, nur hat es natürlich überhaupt nichts bewirkt und derjenige, der das veröffentlichte, müßte sich eigentlich auch darüber im klaren gewesen sein. Denn wenn Wissenschaft und Lehre nicht frei ist, dann können sich solche Ideen in keiner Weise entfalten. Deshalb war es für den Staat völlig ungefährlich, Veröffentlichungen in dieser Hinsicht zuzulassen, denn er wußte von Anfang an, daß sie ihm nicht gefährlich werden konnten. Es hat ihm eher einen liberaleren Anstrich ermöglicht. So konnte nach außen hin eine kosmetische Änderung angedeutet werden, die sich im Innern überhaupt nicht vollzogen hat.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Dankeschön, Herr Fricke, bitte.

Sv. Karl Wilhelm Fricke: Ich habe eine Anmerkung zu dem Referat von Herrn Prof. Eckert und zwei Fragen an Herrn Prof. Klenner und an Herrn Prof. Mollnau. Zunächst meine Anmerkung: Ich bin mit dem Referat voll und ganz inhaltlich einverstanden. Ich sehe das ganz genau so und ich bin vor allen Dingen dankbar, daß Sie den starken Einfluß der SED auf die Gestaltung der Babelsberger Konferenz einbezogen haben, wobei ich nicht nur das 35. Plenum des ZK im Auge habe, sondern ich würde Ihre Aufmerksamkeit und die unserer Mitglieder hier vor allen Dingen auch auf das 33. Plenum richten, denn gerade dort wurde das Aktionsprogramm der SED definiert, um die Phase nach dem Tauwetter einzuleiten und auf dem 35. Plenum wurden praktisch nur noch die kaderpolitischen Konsequenzen aus diesen Beschlüssen gezogen.

Meine Fragen an Herrn Prof. Klenner: Sie haben ja in Ihrem Buch „Formen und Bedeutung der Gesetzlichkeit als einer Methode in der Führung des Klassenkampfes“ die sozialistische Gesetzlichkeit als juristischen Ausdruck der historischen Gesetzmäßigkeit beim Aufbau des Sozialismus und des Kommunismus definiert. Sie haben heute, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, daß gerade die sozialistische Gesetzlichkeit dazu beigetragen habe, die Politik der SED berechenbar zu machen.

Meine Frage also: War es denn nicht genau umgekehrt, war es nicht gerade so: Indem die SED ihre Politik durchsetzte, indem sie sich die dazu geeigneten

Gesetze schuf, sie ein Element der Unberechenbarkeit hineinrug, weil ja diese Gesetzlichkeit sich mit dem Wandel der Politik auch wandelte? Das kann man ja nachweisen z. B. anhand der Wandlungen auf dem Gebiet des Strafrechts. Nehmen Sie die Strafrechtsänderungsgesetze der 70er Jahre. Die wurden verschärft, nachdem die SED entdeckte, daß die bis dahin verfügbaren Strafgesetze zur Bewältigung innerer Konflikte nicht ausreichten. War es also nicht genau umgekehrt, daß durch die sogenannte sozialistische Gesetzlichkeit als einer Methode in der Führung des Klassenkampfes Unberechenbarkeit und damit Rechtsunsicherheit in Staat und Gesellschaft getragen wurde?

Eine Frage an Herrn Prof. Mollnau: Sie haben mit Recht die Präjudizierung von Gerichtsurteilen in Strafsachen durch das Politbüro erwähnt und Sie sprachen in diesem Zusammenhang von einer Justizkommission, die die Vorlagen für entsprechende Beschlüsse des Politbüros ausgearbeitet hat mit entsprechenden Vorschlägen, welche Strafen dann in der Hauptverhandlung vor Gericht ausgesprochen werden sollten. Können Sie sagen, wie sich diese Kommission zusammengesetzt hat und zweitens, haben Ihre Forschungen ergeben, daß die Vorlagen sämtlich im Politbüro behandelt wurden? Meine eigenen Untersuchungen zu dieser Frage haben zu der Erkenntnis geführt, daß es durchaus auch Vorlagen gab, die meistens aus der Abteilung Staat und Recht beim ZK der SED kamen, die aber nicht dem Politbüro vorgelegt wurden, sondern nur dem damaligen Generalsekretär der SED und späteren Ersten Sekretär der SED, also Walter Ulbricht, bis hin zu den bekannten Fällen, in denen er durch Handvermerk einfach die von ihm erstrebten Urteile, auch Todesurteile, verfügte.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Dankeschön, Herr Professor Jacobsen, bitte.

Sv. Prof. Dr. Hans Adolf Jacobsen: Herr Kollege Klenner, ich habe eine konkrete Frage im Zusammenhang mit Ihren allgemeinen Ausführungen. Sie haben an einer Stelle darauf hingewiesen, daß, wenn Sie von einer Verfehlung sprechen, würden Sie eigentlich nur hervorheben, Sie hätten eben nichts getan, statt etwas zu tun. Ich will es einmal umdrehen. Nun beschäftigt uns natürlich auch immer die Grundfrage. Herr Heuer hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, wenn man versuchte, aus dem damaligen Zeitgeist, aus der damaligen politischen, ideologischen Situation heraus die Ereignisse angemessen zunächst einmal zu verstehen, die Frage nach dem Empfinden, nach dem Rechtsempfinden, das Sie selbst hatten. Meine ganz konkrete Frage lautet wie folgt:

Aus der damaligen Sicht – ich spreche nicht von heute und nicht, was sie inzwischen gelernt oder inzwischen, sagen wir mal, aufgegriffen haben – haben Sie jemals schon, beginnend in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, ein wachsendes Empfinden bekommen für den Übergang von einem rechtlichen, besser gesicherten zu einem größeren Unrechtssystem, dem man

vorbeugen muß? Dem man nicht dadurch begegnet, daß man nichts tut, sondern indem man sich natürlich überlegt, was in der damaligen Zeit mit den damaligen Mitteln möglich gewesen wäre? Natürlich auch vor dem Hintergrund der Konsequenzen, die sich im Hinblick auf Ihre Karriere ergeben haben. Im Hinblick auf die Möglichkeiten der Konsequenzen, die sich familiär oder auch psychologisch ergeben haben. Das muß man ja alles mit in Rechnung stellen. Mir schiene diese Frage deshalb wichtig, weil sie sich auch in anderem Zusammenhang immer stellt bei jenen, die damals unter den bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen das System mitgetragen haben und ich würde sagen, zunächst einmal in Ihrem Interesse, bona fide. Aber hier eine Rechtsprechung, die doch letzten Endes gar nichts anderes war, als die Durchsetzung einer sogenannten sozialistischen Rechtsnorm, die mit den Rechtsvorstellungen etwa auch ihrer Erziehungsväter oder ihrer Pädagogen oder ihrer Lehrmeister, das hatten Sie ja angedeutet, kaum noch etwas gemein hatte. Wie haben Sie das eigentlich empfunden?

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Es liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Soell vor. Ich würde Sie bitten, sich auch kurz zu fassen, damit die Befragten noch genügend Zeit zur Antwort haben.

Abg. Prof. Dr. Soell (SPD): Ich habe, genau so wie Herr Eckert, in meinem Referat den zeitlichen Zusammenhang hergestellt zwischen der Sitzung im Februar, in der Schirdewan, Oelssner und andere abgelöst worden sind und der Babelsberger Konferenz. Da ich aber jetzt nicht archivkundig bin in diesem Bereich, wollte ich alle fragen, die hier sitzen und vielleicht auch aus ihrem Gedächtnis sagen können, ob und inwieweit Teile der Rechtswissenschaftler eben doch zu dieser Gruppe um Schirdewan gehörten oder von ihr ermuntert worden sind, konzeptionell bestimmte Dinge auszuarbeiten, ob es da also einen feststellbaren Zusammenhang gibt, der tatsächlich von Ulbricht so in die Feindmarkierung geriet, daß diese Konferenz so organisiert wurde. Wenn man dieses Protokoll durchsieht und die ja offensichtlich auch ganz gezielt erfolgenden Zwischenrufe und Diffamierungen, die da drin steckten, dann war das eine richtige Abrechnung. So war sie beabsichtigt, nicht nur Vergatterung, sondern Einschüchterung.

Eine zweite Frage an Herrn Mollnau. Mit Ihrem Begriff des aufgeklärten Stalinismus, sozusagen Ergebnis der Babelsberger Konferenz, habe ich, weil ich einen positiv besetzten Begriff der Aufklärung habe, Probleme. Und, sagen wir einmal, es ist ein paßgenauerer Begriff von Stalinismus, der bestimmte Reibungsflächen vielleicht wegzunehmen versucht, vielleicht nicht direkt in Babelsberg, aber in der Ausführung dessen, aber natürlich die Hauptziele, insbesondere das, was ich unter der Dreifaltigkeit von Herrschaftssicherung, Herrschaftsintensivierung und Herrschaftsausdehnung betrachtet habe, zu gewährleisten.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Darf ich mir

abschließend selber auch noch eine Frage gestatten, Herr Mollnau. Sie sprachen von dem Mut, der damals dazu gehörte, sich dieser Konferenz zu stellen und ihren Folgen. Herr Heuer sprach auch davon, daß Nuancen sehr gefährlich werden konnten, beschrieb diese Atmosphäre der Drohung. Er hat ja sehr eindrucksvoll geschildert, wie er selbst dieses Dokument der Aufdeckung des stalinistischen Unrechts nachher noch verbrannt hat, weil er Angst hatte, daß dadurch die Aufdeckung von Unrecht, durch das bloße Wissen um die Aufdeckung von Unrecht, zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Das war vielleicht das eindrucksvollste an Ihren Ausführungen.

Aber ich möchte die folgende Frage stellen, Herr Klenner. Ihr Buch „Der Marxismus/Leninismus – über das Wesen des Rechts“ enthält die Formulierung „Wie die Bourgeoisie ihre ökonomischen Bedürfnisse nicht mehr bedienen kann, ohne zugleich das Proletariat zu erzeugen, so kann sie nicht die politische Herrschaft erkämpfen, ohne gleichzeitig dem Proletariat Waffen in die Hand zu geben.“ Hier haben Sie die Theorie und Definition Wyschinskis des Rechts als Waffe eigentlich voll zustimmend übernommen. Da muß man doch eigentlich wissen, daß in diesem Begriff des Rechts als Waffe eben der Charakter des Rechts als Vernichtungsinstrument enthalten war. Wenn hier von Gesetzlichkeit die Rede ist, dann kennen wir ja gerade bei Stalin diese Verwendung des Gesetzes als Waffe gegen Kriminelle. Sie haben ferner auch beifällig in diesem Buch geäußert, daß Stalin die Vertreter des Rechtsnihilismus vernichtet hätte. Und es war ja Stalin vorbehalten, zum ersten Mal einen Juraprofessor wegen seiner Auffassungen in einem Schnellverfahren aburteilen und erschießen zu lassen. Etwas sarkastisch müßte man da vielleicht fragen: Haben Sie nicht zu dem Mut, den Sie später aufwenden mußten, vorher selber durch die Aufheizung des Klimas beigetragen?

Ich glaube, wir haben die Diskussion abgeschlossen. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir sind also noch in der Zeit. Gleichwohl muß ich die Referenten trotz der vielen Fragen bitten, sich möglichst präzise zu fassen, weil wir uns ein Limit bis 13.15 Uhr gesetzt haben. Ich hoffe, daß wir das gerade noch halten können. Herr Professor Eckert, wollen Sie als erster Stellung nehmen?

Prof. Dr. Jörn Eckert: Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen. Ich fühle mich im Grunde im wesentlichen, auch nach dem, was Herr Klenner und Herr Mollnau insbesondere gesagt haben, durchaus in meinen Ansätzen bestätigt. Also gar nicht widerlegt oder auch nur angegriffen, soweit es um den Unterschied zwischen Systemkritik und Randerscheinungen geht. Dazu möchte ich gar nicht viel weiter sagen. Herr Klenner hat vollkommen recht, daß er Veröffentlichungsversuche immer wieder vorgenommen hat. Die spreche ich ihm auch überhaupt nicht ab. Die konnte ich allerdings nur zum geringsten Teil in meine Beurteilung mit einbeziehen, da ich die dritte Auflage über Marxismus/Leninismus – über das Wesen des Rechts – nicht kenne. Das

brauchte ich auch nicht, weil er selber hier war. Ich kann es nur als Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß sie nicht gedruckt wurde.

Ich möchte allerdings der Dame etwas widersprechen, die mich hier kritisiert hat und jetzt nicht mehr da ist, daß ich keinerlei Punkte genannt hätte, die in Babelsberg verhandelt wurden. Da möchte ich doch noch einmal drei Punkte ganz kurz ins Gedächtnis rufen: Die Abschaffung des Verwaltungsrechts. Damit stand Herr Bönninger in der Kritik. Das war der Gegenstand seiner Wissenschaft, der hier abgeschafft wurde. Nicht mehr und nicht weniger. Und natürlich war es etwas bedeutsames, daß man dem Verwaltungsrecht hier praktisch ein Ende bereitete. Ob es jetzt allerdings auf der anderen Seite sofort Systemkritik oder grundlegende Kritik war, daß Herr Bönninger das Verwaltungsrecht, das damals ja nicht nur von ihm vertreten wurde, vertrat, daß er nun zufällig auf der Babelsberger Konferenz anwesend war und damit zum Hauptangeklagten wurde, das sehe ich halt nicht so. Wir sind uns natürlich auch vollkommen einig, daß das Verwaltungsrecht eine entscheidende Bedeutung hat. Das will ich hier überhaupt nicht in Abrede stellen. Mir ist das Verwaltungsrecht lieb und wert, darum geht es gar nicht. Ich will auch nicht sagen, daß es sich dabei, bei der Abschaffung des Verwaltungsrechts, um eine bloße Marginalie handelte. Da haben Sie natürlich recht. Ich meine bloß, daß die Differenz zwischen Herrn Bönninger in den Positionen und dem, was jetzt hier gesagt worden ist, nicht so breit war, wie man es allein aus dieser Tatsache annehmen kann. Darum geht es mir.

Zur Verurteilung wegen bürgerlicher Rechtshorizonte, des Zitierens von bürgerlichen Kommentaren, Planck, Palandt usw., die Ausrichtung des Unterrichts an bürgerlichen Prinzipien, die man noch von den alten Lehrern übernommen hat: Die bürgerliche Trennung von Recht und Staat, Rechts- und Staatswissenschaft, die ich auch ganz wichtig finde, bei der ich allerdings der Meinung bin, da wird mir Herr Klenner jetzt natürlich widersprechen, daß man es an Aufsätzen wie seinem in der Festschrift „Im Lichte des großen Oktober“ erschienenen nicht in dieser Schärfe festmachen kann. Das mag ein Generationenproblem sein, und das mag ein Problem der unterschiedlichen Betrachtung sein. Das gebe ich zu. Ich bin aus dem Westen und ich bin aus einer anderen Generation. Ich war 4 Jahre alt, als Herr Klenner verurteilt wurde. Das führt natürlich zu einer unterschiedlichen Betrachtungsweise. Aber aus meiner Sicht, und nur die kann ich hier wiedergeben, lassen sich diese grundlegenden Unterschiede nicht feststellen. Deswegen erachte ich, auch da wird mir Herr Klenner widersprechen, die Auswahl von Herrn Klenner, als dem Hauptangeklagten, als dem Hauptbösewicht in der DDR-Rechtswissenschaft, zu einem ganzen Stück für zufällig.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Herr Klenner, in der Reihenfolge sind Sie jetzt dran. Es sind sehr viele Fragen an Sie gerichtet worden. Wir nehmen es Ihnen nicht übel, wenn Sie nicht alle beantworten,

sondern im Gegenteil, wir müssen Sie bitten, sich auf das Wichtigste zu konzentrieren.

Prof. Dr. Hermann Klenner: Ich werde keinen, der mich gefragt hat, dadurch beleidigen, daß ich seine Frage nicht zu beantworten wenigstens versuche. Sie können mich gerne unterbrechen und dann fällt die Nichtbeantwortung der Frage auf Ihr Haupt. Das sind die Formen, mit denen man sich wechselseitig Anpassungsverhalten zuschieben kann. Sie sehen, ich bin ein nunmehr gelernter Bürger dieser Bundesrepublik.

Erstens die Frage von Herrn Keller, die ich zugleich verbinden möchte mit dem, was Herr Jacobsen dann gefragt hat.

Habe ich den XX. Parteitag als Hoffnung begriffen? Zunächst habe ich ihn mit Entsetzen registriert. Und zwar mit Entsetzen über die Verbrechen, die nunmehr zugegeben waren und von denen ich gestehen muß, das mag bis dahin politische Naivität von mir gewesen sein, daß ich ihre Existenz nicht für möglich gehalten habe. Insofern habe ich mit Entsetzen die Unverschämtheit von Ulbricht registriert, der aus Moskau wiedergekommen war und man am nächsten Tag im Neuen Deutschland lesen konnte: Stalin ist kein Klassiker mehr. Wenn das jemand 14 Tage vorher gesagt hätte, wäre er aus wer weiß was alles herausgeflogen. Diese Unverschämtheit, die war in gewisser Weise der Beginn einer Hoffnung.

Die Hoffnung geht eigentlich in die Richtung, daß man etwas tun mußte, um das ganze zu verändern. Dieses Tun hieß für die damalige Zeit, es geht nicht an, Stalin als den Bösewicht der Weltgeschichte zu betrachten, denn Stalin wäre nicht Stalin geworden, wenn nicht ein System bestanden hätte, das ihm angemessen war, das er sich mitgeschaffen hat und das andere getragen haben.

Dazu gehörte auch Ulbricht. Obwohl wir damals nicht wußten, was im Hotel Lux gewesen war mit und ohne Wehner. Das ist der Punkt. Wenn Sie das Protokoll der Babelsberger Konferenz lesen, wo es einen Zwischenruf von Ulbricht gab gegen mich, „wieso haben die nicht gemerkt, daß ich auf der Seite von Nagy stehe“, denn Nagy war gerade, Sie haben ganz richtig bemerkt, 14 Tage vorher hingerichtet worden, das ist natürlich keine Marginalie, wenn einem selber so etwas entgegengesetzt wird.

Insofern möchte ich Sie doch bitten, Herr Eckert, eine gewisse Nonchalance bei der Beurteilung dieser Dinge in den Griff zu kriegen. Das möchte ich ehrlich sagen. Genauso, wenn 10 Jahre später der Generalstaatsanwalt der DDR über Herrn Mollnau und mich in einem Referat auf dem ZK-Plenum sagt: „Das einzige, was wir nicht wissen, ist die wirkliche Meinung von den beiden“. Wenn das der Generalstaatsanwalt sagt, weiß man schon was das bedeutet. Ich habe damals sofort an ihn geschrieben, ich war ja nicht in diesen Gremien. Er hat nicht geantwortet und hat dann auf Referaten verkündet, ich hätte auch noch die Frechheit besessen, an ihn eine Postkarte zu schreiben, um

eine Antwort von ihm zu erhalten. Ich war wochenlang, monatelang gelähmt in meinen Möglichkeiten, einfach um das zu begreifen, was vor sich gegangen ist.

Auch und da will ich Ihnen gern Recht geben, sogar Herrn Schroeder ein Stück, obwohl es mir schwerfällt, denn Sie sind ein jahrzehntelanger professioneller Anti-DDR-Wissenschaftler gewesen – ist es natürlich schwer, von meiner Seite aus dies immer alles richtig zu gewichten. Sie haben die DDR-Literatur der letzten 30, 40 und 50 Jahre mit weitaus größerer Aufmerksamkeit gelesen als ich. Ich habe gewußt, was Schamotte ist und was ich gar nicht erst lese. Aber das ist ein anderes Thema. Ich muß Ihnen aber Recht geben, es war auch ein Entsetzen, daß ich mich – nicht wissend, was da vorher war in der Sowjetunion – durch solche Formulierungen, die Sie zitiert haben, Recht als Waffe usw., daß ich insoweit natürlich dazu beigetragen habe, Studenten in einer Richtung der Akzeptanz zu diesem System zu erziehen oder zumindest zu beeinflussen, obwohl ich selber dann nicht mehr sagen konnte: Das ist mein System, das will ich. Denn ich habe natürlich Marx mit den Augen des jungen Marx gelesen, also des Emanzipators, nicht dem Marx, der von Hegel, von Eduard Ganz, von Kant und Feuerbach usw. beeinflußt war. Soviel also zu diesem Ansatzpunkt.

Die Frage ist dann: Was tut man in der Situation, in welchem Metier bewegt man sich? Und man kennt ja dann auch seine Umwelt, in der man sich bewegt. Für mich wäre es ein Leichtes gewesen, für 20 Pfennig per S-Bahn und U-Bahn nach Westberlin zu fahren, auch nach der Babelsberger Konferenz, ich war gerade in Berlin, denn es fuhr nur kurze Zeit der Wagen der Staatssicherheit hinter mir her. Für mich war aber die kapitalistische Bundesrepublik Deutschland keine Alternative, weil ich geglaubt habe, und auch heute noch rückwirkend meine, dazu berechtigt gewesen zu sein, zu glauben: Das System muß geändert werden, das muß von innen geändert werden. Man muß das versuchen zu ändern.

Nun habe ich aber ein bestimmtes Metier. Mein Metier ist Rechtsphilosophie, vor allen Dingen Geschichte der Rechtsphilosophie. Herr Eckert ist nicht darauf eingegangen, aber ich will es ihm wenigstens sagen, damit er das mit den Augen auch liest: Meine inhaltliche Abrechnung mit der Babelsberger Konferenz habe ich vollzogen mit einem 100-Seiten langen Artikel über Theodor Mommsen. Herr Mollnau kam 8 oder 14 Tage später, nachdem es auf dem Buchmarkt erschienen war, zu mir. Er hatte es sofort verstanden, daß das eine inhaltliche Abrechnung mit der Babelsberger Konferenz gewesen ist. Das ist also ein gewisser Ansatzpunkt. Auf den lege ich Wert.

Nun will ich Fragen über die Gesetzlichkeit, Berechenbarkeit und diesen Problembereich beantworten. Das ist etwas, was in der Tat jetzt eingeht auf das, was Frau v. Renesse gefragt hat, nämlich die Frage von Marginalien oder Nicht-Marginalien unterschiedlicher Meinungen. Herr Eckert hat es kurz

angedeutet, aber vielleicht in einer Form, die für Nicht-Juristen nicht voll verständlich ist. Wenn man die Spezifik des Rechts leugnet, das ist der entscheidende Punkt, das haben Sie auch gesagt, dann heißt das, man leugnet die Normativität des Rechts und dann gibt es keine Gesetzlichkeit. Dann wäre Gesetzlichkeit ein Willkürinstrument. Und das geht nicht. Das ist ein Widerspruch in sich. In dem Moment, ich möchte das vielleicht als die griffigste Formulierung des Gegensatzes hinstellen, in dem das Recht nur noch Instrument von Macht ist und nicht auch Maß von Macht, besteht keine Rechtssicherheit, keine Gesetzlichkeit mehr, dann handelt es sich um ein Willkürregime, was immer auch diejenigen, die dieses Regime ausüben, sich darunter vorgestellt haben.

Ich will in dem Zusammenhang auch noch, Sie haben eine Formulierung selber gefunden, das will ich Ihnen sofort bestätigen: Subjektive öffentliche Rechte. Ich will Ihnen sagen, ich habe 1964 ein Buch veröffentlichen können, „Studien über die Grundrechte“. Die Veröffentlichung verdanke ich einem reinen Zufall. Das Manuskript war in einem Schreibtisch liegengeblieben, es sollte nicht veröffentlicht werden. Aber, es waren zwei zusätzliche Kapitel in diesem Buch, die nicht veröffentlicht worden sind. Das eine ist ein ganzes Kapitel gegen Polak, also gegen die Gesamtkonzeption, und das zweite Kapitel war ein Kapitel über Veränderungen der DDR-Verfassung. Das war beim Staatsverlag, und der Staatsverlag sagte, wir sind da zur Popularisierung der Verfassung und nicht zur Kritik daran. Jetzt kann man an mich die Frage stellen „Hättest Du da nicht das ganze Ding zurückziehen sollen?“. Und das war für mich der entscheidende Punkt. Ich habe wenigstens in dem Buch die subjektiven Rechte durchbringen können, bei allen sonstigen Anpassungsleistungen und zwar expressis verbis gegen Polak zitiert.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Herr Klenner, ich möchte Sie darauf hinweisen, Sie haben noch zwei Minuten. Also, Sie können nur noch das wichtigste, was Ihnen am Herzen liegt, sagen.

Prof. Dr. Hermann Klenner: Oh ja, ich bitte um Entschuldigung. Dann sage ich gar nichts mehr, sondern bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und sage nur noch, wenn es um den Kernpunkt der Babelsberger Konferenz geht, das war in der Tat die Frage: Recht auch als Maß von Macht. Das war für mich der Kernpunkt. Und daß dieser Kernpunkt Anstoß erregt hat, das ist wohl das Minimum, denn sonst hätte man nicht die großen Kanonen geholt.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Sie sind natürlich für uns eine „Fundgrube“ für historische Daten. Wir würden Sie gern noch stundenlang befragen, aber die Zeit ist eben so bemessen, deswegen bitte ich, das nicht mißzuverstehen, daß ich Ihnen so in die Parade gefahren bin.

Prof. Dr. Hermann Klenner: Nein, ich bitte nur sehr herzlich, Herr Kollege, daß Sie künftig auch die Dinge von mir zitieren, die ich nach 1955, das ist

also inzwischen, wenn ich richtig rechne, Jahrzehnte her, daß Sie auch diese Dinge berücksichtigen und nicht nur meine Arbeiten davor.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Herr Mollnau, darf ich Sie nun bitten.

Prof. Dr. Karl Mollnau: Zunächst noch etwas zu der Frage: Worum ging es inhaltlich? Der Begriff, der hier schon mehrfach gefallen ist, auch von Herrn Eckert verwandt wurde, Spezifik des Rechts, war der Begriff, der das eigentliche Problem bezeichnete auf der Babelsberger Konferenz. Und nun muß ich sagen, daß nach der Babelsberger Konferenz mehrere Arbeiten dazu erschienen sind, offen oder versteckt.

Schon bei der Wahl dieses Themas war für jedermann erkennbar, daß es frontal gegen die Babelsberger Konferenz ging und was dahintersteckte, war eigentlich auch das Problem mit dem bürgerlichen Rechtshorizont. Es ging ja darum, den bürgerlichen Rechtshorizont im Sozialismus zu retten, oder wie wir damals geschrieben haben und auch in den Vorlesungen gesagt haben: Der bürgerliche Rechtshorizont ist eine sozialistische Kategorie. Warum? Weil dieses eigentlich ein Ergebnis der rechtszivilisatorischen Entwicklung vieler Jahrhunderte gewesen ist, daß man gleiche Maßstäbe annimmt. D.h., es ging um das Problem der gleichen Behandlung. Und das war ja eine Sache, die vollständig aufgelöst wurde durch die Babelsberger Konferenz sowohl in der Theorie als auch in der Praxis in der fürchterlichsten Weise. Was man damals allerdings in diesem Ausmaß noch nicht gewußt hat.

Jetzt zu den Wirkungen. Was wurde bewirkt? Ich glaube, Herr Hilsberg hat recht, wenn er sagt: War es nicht auch die Art und Weise, die von bestimmten Leuten, die ja relativ viel geschrieben haben, und das waren ja eigentlich diejenigen, die auch in einer gewissen Opposition zur Babelsberger Konferenz standen, war das nicht auch eine Schönung oder eine Legitimation des Regimes? Ist hierzu beigetragen worden? Ja und Nein. Aber jetzt, glaube ich, sollte ich die Betonung zunächst einmal auf ein Ja legen. Ich bin wirklich der Meinung, daß es auch objektiv eine Systemstabilisierung war. Die Art und Weise, wie das gemacht worden ist, dazu habe ich in meinem Papier nähere Ausführungen gemacht.

Aber die andere Seite ist die: Was befürchtete man, Frau von Renesse, in der Partei von diesen Leuten? Das war ja das eigentliche Problem. Und man hat es gespürt an den Reaktionen. Aber wenn man nun die internen Vorbereitungen und Einschätzungen, die vielen Kommissionen sieht, was da abgelaufen ist, dann muß ich sagen, und ich spreche nicht wie der Blinde von der Farbe, war es doch teilweise kreuzgefährlich. Es ging gerade an Kriminalisierungsdingen vorbei und Herr Klenner hat von der Sache mit dem Streit berichtet. Das war ja nicht nur die Rede auf dem Plenum, sondern er hatte ja schon im August im Zusammenhang mit der CSSR-Intervention ein Papier vorbereitet, das eine kurzgefaßte Anklageschrift war. Die findet sich im Parteiarchiv.

Im übrigen ist es so, daß natürlich auch aus den Archiven und aus den Nachlässen hervorgeht, daß unveröffentlichte Manuskripte von den höchsten Stellen gelesen wurden. Im Ulbricht-Nachlaß kann man unveröffentlichte Artikel finden mit Randbemerkungen vom ersten Mann in Staat und Partei, was er davon gehalten hat.

Jetzt zu der Frage von Herrn Fricke. Das ist eine sehr wichtige Frage, die mich auch beschäftigt: Die Sache mit der Justizkommission. Das eigentliche Phänomen von innen betrachtet in der Parteibürokratie war ja das Kommissionsunwesen. Es gab die Abteilungen und für alles gab es eine Kommission. Das war das schlimmste, aber das war eigentlich der bürokratische Stil von Ulbricht, mit dem er seine Sache durchgesetzt hat, weil es da auch unterschiedliche Auffassungen gab, teilweise auch wirkliche Opposition gegen ihn. Nach meinen Recherchen kann ich Ihnen nicht sagen, wer Mitglied gewesen ist. Ich habe noch nicht die vollständige Liste. Ich habe nur aus Vorlagen, die diese Kommission an das Politbüro über die Abteilung Staats- und Rechtsfragen gegeben hat, einige Leute identifizieren können, die Mitglied gewesen sind. Es gibt im Zusammenhang mit der Festlegung eines Todesurteils aber einen Politbürobeschuß. Unter Punkt 3 ist dies in diese Kommission hineingenommen worden, etwa 1955 muß es gewesen sein, so im Kopf kann ich das jetzt nicht mehr genau sagen, von Mielke und der Justizministerin Benjamin. Aber sonst war die Kommission wesentlich besetzt mit Leuten aus der Abteilung Staats- und Rechtsfragen. Die Vorlagen kamen nicht nur aus der Kommission. Sie kamen natürlich auch aus der Abteilung Staats- und Rechtsfragen und mußten vorher abgestimmt werden mit dem zuständigen Sekretär, das war zunächst Ulbricht, später dann Grüneberg. Diese Vorlagen waren die Grundlage, auf der dann die entsprechenden Beschlüsse gefaßt wurden.

Noch etwas zum Zusammenhang zwischen Schirdewan, Grupe und diesen Oppositionellen bzw. der im Kontext der oppositionellen Bewegungen entwickelten Konzeption. Es gibt eine bisher unbekannte, aber mitstenographierte Rede von Ulbricht auf dem 36. Plenum. Das ist eine sehr interessante Rede, weil sie nicht vorbereitet war. Er hat sie aus dem Stegreif gehalten, weil irgendwelche Fragen zu zurückliegenden Dingen kamen und da hat er sinngemäß gesagt: Es war im Hinblick auf den V. Parteitag eine große Leistung der Parteiführung und da meint er natürlich sich und seine Anhänger, daß wir rechtzeitig die verschiedenen Konzeptionen entlarvt haben und auf bestimmten Gebieten Prozesse geführt haben, in denen gewissermaßen diese Konzeptionen zu einer Plattform zusammengeführt wurden. Er nennt in dem Zusammenhang den Harich-Janka-Prozeß. Ich bedanke mich sehr.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder: Vielen Dank Herr Mollnau. Wir haben die Zeitgrenze von 13.15 Uhr überschritten. Herr Soell hat aber darum gebeten, noch kurz ein Wort zu sagen.

Abg. Prof. Dr. Soell (SPD): Ich mache von meinem Recht als Berichterstatter Gebrauch. Nur zwei kurze Bemerkungen.

Die kurze Auseinandersetzung über Marginalien bzw. die Frage existentieller Wichtigkeit: Ich meine, man muß wirklich dieses Protokoll, das sicherlich auch als Quelle methodisch sehr kritisch zu betrachten ist, noch einmal lesen. Da kommt jedenfalls zum Ausdruck diese Art von Scherbengericht, Ketzerverfolgung, die schon bei einer Minimalabweichung oder dem Verdacht, daß man abweichen könnte, die schlimmsten Verfolgungen auslöste. Insoweit konnte das schon existentiell sein über Jahre und Jahrzehnte. In dem Fall des Hauptangeklagten war das so nicht, jedenfalls materiell, aber sicherlich psychisch belastend und für viele andere auch.

Herr Klenner, weil sie vorher das Wort Wehner haben fallen lassen. Ich bin nun einer, der über den jungen Wehner gearbeitet hat und gerade, weil ich versucht habe, dieses Glaubenssystem und die Ketzereien innerhalb des Glaubenssystems als Historiker nachzuvollziehen, muß ich Ihnen sagen, daß Wehner eben zu denen gehörte, die nach 1945 diesem System abgeschworen haben und daß er deswegen auch als Ketzer, als ein Abgefallener verfolgt worden ist von der SED, insbesondere von Ulbricht. Es gab ein sehr kurioses Zusammenspiel zwischen Desinformationstaktiken der SED, jedenfalls bis Honecker kam, bis 1971 war das üblich, und manchen rechtsradikalen Blättchen und Dünsten und Diensten hier in der Bundesrepublik. Dieses kuriose Zusammenspiel war dann auch wieder sehr erhellend. Ich wollte nur, wenn Sie solche Stichworte fallen lassen, auch dieses noch mitbeschreiben. Das gehört nämlich auch zum Lebensweg von Herbert Wehner.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Herzlichen Dank. Einen herzlichen Dank auch den vier Professoren, von denen zumindest drei so freundlich gewesen sind, sich auf den weiten Weg nach Bonn zu begeben. (Beifall)

Ende der Sitzung 14.00 Uhr